

# Hygienemaßnahmen des SRVaW zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr von SARS-CoV-2

1. Hände waschen oder desinfizieren sowohl vor dem Ruderbetrieb als auch danach.
2. Im Haus FFP2-Maske oder medizinische Maske tragen.
3. In den Umkleieräumen maximal vier Personen. Fenster öffnen.
4. Draußen/Bootshalle: Wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, Maske (s.o.) tragen.
5. Der Steuermann trägt IMMER Maske (s.o.).
6. Enge Gruppenbildung vermeiden und Abstand von 1,5m anstreben.
7. Zügiges Verlassen des Geländes nach Beendigung des Ruderbetriebes.